Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 26 (1946-1947)

Heft: 10

Artikel: Streiks heute und gestern

Autor: Roth, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-159446

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Streiks heute und gestern

Von Walter Roth

Die Arbeitskonflikte seit Kriegsende

Das Jahr 1945 hatte in 35 Arbeitskonflikten 37 187 verlorene Arbeitstage registriert. 1944 waren es noch 17 690 Arbeitstage in 18 Streiks. Die Zahlen haben sich also verdoppelt und das Jahr 1946 verzeichnet eine weitere starke Zunahme. So kommen wir allmählich auf die Zahlen der *Vorkriegszeit*: Im Jahrzehnt 1927/36 betrug die jährliche Einbuße durchschnittlich 85 000 Arbeitstage. Nachdem der Krieg unserem Lande weitgehend den Arbeitsfrieden gesichert und sich schon in den beiden Jahren vorher gegenüber früher eine vermehrte Bereitschaft zur friedlich-schiedlichen Lösung sozialer Streitigkeiten abzuzeichnen begonnen hatte, enttäuscht die Möglichkeit eines Rückfalles in den offenen, militanten Klassenkampf alle jene, die um seine wirtschaftlich, sozial und politisch ungünstigen Auswirkungen wissen. — An diesem Kreuzweg rechtfertigen sich ein paar besinnliche Betrachtungen, verbunden mit der Erinnerung an Ereignisse und Entwicklungen in einer relativ nahen Vergangenheit.

Daß der Arbeiter heute wie gestern um seine wirtschaftliche Besserstellung kämpft und daß die Lohnbewegungen mit aller Macht einsetzen, sobald die allgemeine wirtschaftliche Situation die Möglichkeit des Erfolges schafft, kann nicht verwundern. Das Streikrecht insbesondere wird niemand mehr anzweifeln. Hingegen hatte man gehofft, daß nach den Erfahrungen der Vorkriegszeit und nach den Erlebnissen des Krieges die Arbeitsniederlegung nur als ultima ratio zur Anwendung gelangen würde und daß sie, soweit man davon Gebrauch macht, innerhalb den Schranken von Sitte und Gesetz erfolge. Betrüblich und beängstigend sind darum weniger die registrierten anwachsenden Zahlen als die Übereinstimmung im äußeren Ablauf der Konflikte mit der Entwicklung vor fünfzehn und vor zwanzig Jahren.

Wie damals geht es nicht oder nicht in erster Linie um die wirtschaftliche und soziale Besserstellung — in Fragen der Lohnansätze, der Zulagen, der Arbeitsbedingungen, der Ferien- und Feiertagsentschädigungen, der betrieblichen sozialen Leistungen usw. kommen die Unternehmer heute einer Belegschaft in der Regel so weitgehend entgegen, daß eine Verständigung relativ leicht möglich wäre. Vielmehr liegt die eigentliche Ursache der meisten Streiks in den machtpolitischen Aspirationen radikalisierter Gewerkschaftskreise, die für ihre eigene Organisation einen Totalitätsanspruch durchzusetzen versuchen und die Koalitionsfreiheit in den Koalitionszwang umbiegen möchten. Man streikt, um mißliebige Nebenarbeiter aus dem Betrieb zu ent-

fernen oder um die Organisierung der gesamten Belegschaft in der roten Gewerkschaft zu erzwingen. Darum wird beim Abschluß von Gesamtarbeitsverträgen die Kautionspflicht auch für die Nicht-Organisierten verlangt.

Hinter der Streikbewegung der letzten Zeit steht die kommunistische Partei der Arbeit, die vor allem den Schweizerischen Textilund Facharbeiterverband beherrscht und den durch diesen vor zwei Jahren ausgelösten, allmählich das ganze Land erfassenden «Kampf um den Ausgleich der Teuerung und mehr Recht im Betrieb» inspiriert und planmäßig leitet. Die «Information» als Organ der PdA gab ganz offen zu, wie von 1905 bis 1907 die Bolschewisten in Rußland die große Streikwelle «in das Zentrum ihres Tuns und Denkens gestellt haben» und daß auch den heutigen Streiks in der Schweiz eine politische Bedeutung zukommt.

Die Partei der Arbeit versucht, die Arbeiterschaft zu fanatisieren. Die gemäßigten, will sagen die staatsbejahenden Elemente innerhalb des Sozialismus sollen aus den Gewerkschaften ausgeschaltet und diese unter der Führung der Kommunisten zu willfährigen Werkzeugen des Klassenkampfes gemacht werden. Vertragsbrüche gehören zur Tagesordnung. Über das in kollektiven Vereinbarungen geordnete Schiedsverfahren setzt man sich hinweg; unentschuldigt bleiben die Gewerkschaftsführer den Verhandlungen vor Einigungsamt fern. Statt der Verständigung will man den Kampf; statt dem Schiedsspruch die hundertprozentige Erfüllung der übersetzten Forderung. Wo auf legalem Wege dieses Ziel nicht erreicht wird, greift man zu illegalen Mitteln. Man respektiert weder die Koalitionsfreiheit, noch das Recht des Menschen, seiner Arbeit nachzugehen. Minderheiten befehlen die Streiks, selbst wenn die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die materiellen Anliegen zu einer Einigung führten, und mit rücksichtslosem Terror wird versucht, die Arbeitswilligen von der Arbeit fernzuhalten: Werkplätze werden abgeriegelt, die Beförderungsmittel für Arbeiter und Lieferungsautos aufgehalten und beschädigt. In Zofingen wurden sogar Bahngeleise mit Balken und Baumstämmen verbarrikadiert! Wiederholt und an den verschiedensten Orten kam es im Laufe des Jahres zu ernsthaften Tumulten und Tätlichkeiten. Es gab Körperverletzungen; einen Arbeitswilligen hat man mit samt seinem Velo in einen Bach gedrängt. — Die Konflikte entstehen und verlaufen wie in den sozial kritischsten Jahren vor dem Krieg.

Reminiszenzen

Wir gehen in unserem Rückblick nicht in die Zeit des Generalstreikes am Ende des ersten Weltkrieges zurück. Denn jenes Ereignis hatte seine besonderen Voraussetzungen. Aufschlußreich für das Geschehen in den letzten Monaten ist dagegen die Streikwelle, von der unser Land Ende der Zwanzigerjahre und noch 1930 bis 1932 heimgesucht wurde. Sie fällt in die Zeit eines guten Geschäftsganges und gefüllter Gewerkschaftskassen. Die 15 im Schweizerischen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Organisationen wiesen ein Gesamtvermögen von 25 Millionen Franken aus. Sozialisten und Kommunisten waren politisch sehr rege; sie hatten dem Kapitalismus und dem Bürgertum den Kampf bis aufs Messer angesagt. An der Spitze ihres Programmes stand immer noch die Diktatur des Proletariates.

Die Ziele der sozialistischen Parteien waren weitgehend auch diejenigen ihrer verpolitisierten Gewerkschaften. Der Zweck der leichtfertig vom Zaun gerissenen Streiks war durchaus nicht immer die wirtschaftliche Besserstellung. In Basel stieg man während Wochen wegen einer «Znünipause» auf die Straße und mutete den Streikenden große finanzielle Opfer zu. Die Gewerkschaften wurden von Kommunisten wie Sozialdemokraten mehr und mehr zum Werkzeug des politischen Kampfes um die Macht herausgebildet und als solches gehandhabt. Vielfach terrorisierte eine Minderheit von Streiklustigen eine Mehrheit von Arbeitswilligen. Es ging vorab um die Mehrung des Mitgliederbestandes der linksorientierten Organisationen und ihre klassenkämpferische Schulung.

So wurde der Nicht-Organisierte oder der einer anderen als den sozialistisch-kommunistischen Gewerkschaften angeschlossene Arbeiter als Klassenfeind betrachtet und rücksichtslos verfolgt. — «Rot oder kein Brot, hieß es in friedlichen Zeiten, und man brachte den nicht-klassenkämpferisch Organisierten durch unaufhörliche Belästigungen um Arbeit und Verdienst. Bei Streiks aber gelte die Parole: «Rot oder tot», meinte ein Parlamentarier in einer Streikdebatte. Jeder Überfall, mit dem der Andersgesinnte zur Raison gebracht werden konnte, wurde als Heldentat im Kreuzzug gegen den Kapitalismus gepriesen. In Zürich, Basel, Lausanne und Lugano kam es in zahlreichen Streiks zu gefährlichen Ausschreitungen. Gröbste Beschimpfungen, brutalste Drohungen und Angriffe gegen Unternehmer und Arbeitnehmer waren an der Tagesordnung. Die Angriffe gegen das Eigentum (in Zürich schreckten Streikende nicht einmal vor Brandstiftungen zurück) und gegen das Leben (die Mißhandlungen hatten gelegentlich eine über Wochen sich hinziehende Arbeitsunfähigkeit zur Folge) waren dabei keine zufälligen Begleiterscheinungen der Arbeitsniederlegung. Die Verfolgungen auf dem Weg zur Arbeit und in der Werkstatt, das Auflauern im Hinterhalt geschahen durch organisierte Trupps. Die Nachstellungen erstreckten sich bis in die Wohnungen der Arbeitswilligen, die man mit gedruckten Zetteln wie: «Hier wohnt ein Streikbrecher, pfui!» in Acht und Bann erklärte.

Streikpatrouillen und Streikposten waren militärisch organisiert. Einen polizeilichen Schutz gab es nicht. Die Hüter der Ordnung erschienen in der Regel erst nach vollbrachter Tat, in der Meinung, ein Verstoß gegen das Gesetz liege erst vor, wenn sich Tätlichkeiten ereigneten! Daß es in Zürich beispielsweise nach der gültigen Polizeiordnung verboten war, «fremde Wohnungen und Werkstätten, Geschäftslokale, Bauplätze, Lagerplätze oder andere Lokale zu betreten oder zu umstellen, um Arbeiter oder Arbeitgeber an der Ausübung ihres Berufes zu hindern oder zu stören», daß ferner die Arbeitswilligen weder verfolgt, noch gegen ihren Willen begleitet oder belästigt werden durften, stand zwar auf dem Papier, hatte aber keine tatsächliche Geltung.

Nicht nur die Abwehrmaßnahmen durch die Polizei waren ungenügend; auch die Sanktionen nach vollbrachter Tat erfolgten zögernd. Schwerste Gesetzesverletzungen blieben ungeahndet. Von einem Bezirksgericht wurde den Streikenden testiert, es bedeute «keine ernste Belästigung», wenn man einen Arbeitswilligen mit den Fäusten auf den Kopf traktiere. So wenig Achtung vor der Autorität des Staates und der Gemeinden hatten nachgerade die Streikenden, daß sie in öffentlichen Gebäulichkeiten ihre Gewaltakte verübten. Bei den Arbeitswilligen war das Vertrauen in den staatlichen Schutz so gering und das Gefühl der Unsicherheit derart groß, daß der einzelne glaubte, sich zu seiner Verteidigung bewaffnen zu müssen.

In jener kritischen Zeit (1928) kam es in Zürich zu der unglückseligen Tat eines Arbeitswilligen, Vaters von zehn Kindern, der in dem terroristischen Glaserstreik selbst schwer mißhandelt worden war, sich dann mit einem Revolver bewaffnete und davon Gebrauch machte, als er erneut verfolgt wurde. Der Streikende, der den Verfolgten vor allem bedroht und damit die hauptsächlichste Ursache zu dem tödlichen Schuß gesetzt hatte, wurde in der Folge nicht zur Rechenschaft gezogen. Dagegen stellte man den Arbeitswilligen zweimal vor Schwurgericht, mit dem Erfolg allerdings, daß ihn die zwölf Männer aus dem Volke in der zweiten Verhandlung von Schuld und Strafe freisprachen.

Jener Fall beschäftigte in außerordentlichem Maße die Offentlichkeit: Während man außerhalb der klassenkämpferischen Kreise den Freispruch begrüßte und mit den Geschworenen dem mit allen Hunden gehetzten Arbeitswilligen zubilligte, er habe sich, als er schoß, «in einem entschuldbaren Zustand von Furcht oder Schrecken befunden», blieb der Freigesprochene in der roten Presse ein «Mörder». Da ereignete sich wenig später in Basel das Folgende: nach achtwöchiger Dauer eines mutwillig vom Zaune gerissenen Streiks beschlossen die im Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband Organisierten, die Arbeit wieder aufzunehmen und es blieben die

Kommunisten allein auf der Straße. Bei dieser Kriegslage geschah es, daß sich der sozialistische Arbeitersekretär Bollinger (der spätere Schöpfer des Basler Arbeitsrappens) mit dem Revolver der Streikenden erwehren mußte und daß rot organisierte Arbeitswillige die Polizei um Schutz angingen. Im Zürcher «Volksrecht» war darüber u. a. zu lesen:

«Die dem Metallarbeiterverband angehörenden Arbeiter des Betriebes hatten sich im Volkshaus versammelt, um gemeinsam den Gang an die Arbeit anzutreten. Als sie dann zum Volkshaus hinauskamen, erwartete sie ein Trupp von 50 mit Messern und Schlagringen bewaffneter Kommunisten, die es besonders auf den Gewerkschaftssekretär Bollinger abgesehen hatten. Beschimpfungen und Drohungen wurden immer lauter, während die Metallarbeiter unentwegt den Marsch zum Arbeitsplatz fortsetzten. Bei einem Restaurant, das am Wege lag, wollte Genosse Bollinger der Polizei telefonieren. Er konnte jedoch sein Vorhaben nicht ausführen, indem die Kommunisten sofort nachdrängten, um Bollinger zu erledigen. Dieser war genötigt, den Revolver zu ziehen, mit dem er die Bande eine Zeitlang in Schach hielt. Durch ein privates Telefon herbeigerufen, kam dann die Polizei herbei, und die Metallarbeiter konnten ihren Weg fortsetzen, gefolgt von den Kommunisten, die ihre Absicht, die Gewerkschafter an der Arbeit zu verhindern, noch nicht aufgegeben hatten. Vor dem Fabrikeingang drängten sie plötzlich vor und warfen sich auf die Arbeiter. Ein Kommunist zog ein Messer und stach damit einem Mann in den Hals. Ein zweiter versetzte einem andern Arbeiter mit einem Schlagring einen Hieb auf die Nase. Die Polizei, die dies nicht verhindern konnte, nahm einige Verhaftungen vor».

In der ganzen sozialdemokratischen Presse löste der Vorfall ein entrüstetes Echo aus. In mehrspaltigen Artikeln wandte sie sich gegen die «Rowdy-Taktik» und gegen das «Strolchentum» der Streikenden. Von der Bewaffnung des Arbeitersekretärs nahm man als von einer Selbstverständlichkeit Notiz, ebenso von der «Notwendigkeit, den Revolver zu ziehen». Delegiertenversammlungen der Partei und der Gewerkschaft stellten in Resolutionen fest, daß «die Kommunisten der größten und gemeinsten Verbrechen fähig sind»; von den Behörden erwarteten sie, daß sie für den Schutz der Arbeitswilligen sorgen werden, wie das ihre gesetzliche Pflicht sei.

Leider handelte es sich bei dieser Stellungnahme zum Basler Streik nur um eine vorübergehende Anpassung an die objektiven Verhältnisse. Sobald eine sozialistische Gewerkschaft nicht mehr auf der Seite der Arbeitswilligen stand, bezeichneten sozialdemokratische Redner und Redaktoren «handliche Argumente und Beulen» wiederum als unerläßliche Begleiterscheinungen des Wirtschaftskampfes. Als in Zürich bei einem Konflikt im Transportgewerbe ein von Streikenden bedrohter Fuhrhalter zur Warnung einen Revolver auf das Steuerrad seines Autos legte, schrieben die gleichen Zeitungen vom unverantwortlichen Spiel eines großen Herrn. Zur selben Zeit glaubte in Basel im Holzarbeiterstreik ein gegen sechzigjähriger Schreinermeister sich mit Schreckschüssen der Streikenden erwehren zu müssen,

die in einen Bau eingedrungen waren und einen Arbeitswilligen verprügelt hatten. Auch hier bezeichnete die sozialdemokratische Presse die ihrem Sekretär als gutes Recht zugebilligte Selbsthilfe als «faschistische Methode».

Man erinnert sich, wie in jenen Jahren in Italien nach den revolutionären Fabrikbesetzungen und als die öffentliche Ordnung durch die Kommunisten außer Rand und Band geraten war, der Faschismus zur Macht gelangte. Auch in Deutschland hatte die Bedrohung von links viel zum Sieg des Nationalsozialismus beigetragen. Der «Frontenfrühling» in der Schweiz, dessen Ausstrahlungen weit in die Arbeiterkreise hineinreichten, bildete ebenfalls in hohem Maße eine Reaktion gegen die Unfähigkeit der staatlichen Organe, Leben und Eigentum der Bürger zu schützen, so wie mehr als zwanzig Jahre zuvor das Unbehagen weiter Kreise ob ähnlicher Ereignisse speziell in Zürich die Gründung einer «Bürgerpartei» veranlaßt hatte.

In der schwülen Luft am Anfang der Dreißigjahre griffen die in den wirtschaftlichen Kämpfen angewandte Unduldsamkeit und Gewalt auch auf die Auseinandersetzungen der politischen Gruppen über. Die Hiobsgeduld der Hüter der öffentlichen Ordnung machte es möglich, daß in Zürich Unruhestiftern der Sturm auf die Kaserne beinahe geglückt wäre. In der gleichen Zeit geschah es, daß an einer turbulenten Kundgebung linksradikale Demonstranten den sozialdemokratischen Leiter der Polizei mit Steinen bewarfen, worauf dieser, auf offener Straße, den Sekretär seiner Partei wegen Aufwiegelung gegen die Staatsgewalt verhaften lassen mußte. Dem kommunistischsozialistischen Terror begegneten die Frontisten mit den gleichen Methoden. Erst unter der Herrschaft dieses «kleinen Bürgerkrieges» ermannten sich der Staat und seine Organe.

Einkehr

So war am politischen Erlebnis offenkundig geworden, wohin die Illegalität führt, die man während Jahren in den Wirtschaftskämpfen sich hat austoben lassen. — Diese selbst waren seltener geworden, seitdem die Hochkonjunktur der Krise gewichen war und hunderttausend Arbeitslose den Streik zu einer stumpfen Waffe gemacht hatten. In den Gewerkschaften gewannen immer mehr die anständigen und besonnenen Elemente die Oberhand. Statt Gewalt und Kampf wünschten sie die Bereinigung strittiger Fragen «nach Treu und Glauben», auf Grund gegenseitiger Abklärung und Verständigung. Ein gleichgerichteter Wille machte sich auch auf Arbeitgeberseite bemerkbar.

In dieser Atmosphäre entstand im Jahre 1937 das Friedensabkommen der Maschinenindustrie. — Nach der Frankenabwertung, Ende September 1936, war das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt worden, durch Schiedsgericht endgültig über Kollektivstreitigkeiten zu entscheiden, die nicht durch eine Verständigung der Parteien beigelegt werden konnten. Mit dem Friedensabkommen setzten nun die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, an die Stelle der staatlichen Zwangsschiedsgerichtsbarkeit in allgemeinen Fragen des Arbeitsverhältnisses, die unmittelbare Verständigung der Beteiligten, in der Meinung, auf direktem Wege könne eine Vertrauensbasis besser geschaffen werden als mit der staatlichen Intervention.

Nach unserem Hinweis auf die turbulente politische Entwicklung im Anschluß an die nicht weniger stürmischen Wirtschaftskämpfe verdienen die Erläuterungen Beachtung, die seinerzeit der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband dem Vertrag auf den Weg gegeben hat:

«Die Lage unserer Industrie und unseres Landes verlangt zwingend eine neue Einstellung zu den sozialen Problemen der Gegenwart. Streiks sind gewaltsame Auseinandersetzungen; beide Teile sind dabei, auch bei erfolgreichem Ausgang, in der Regel die Geschädigten. Bei der gegenwärtigen hochnationalistischen Einstellung aller Völker zeitigen die Wirtschaftskämpfe, wenn sie in den alten Formen ausgetragen werden, schwere psychologische Auswirkungen. Gerade in der Schweiz sind diese psychologischen Auswirkungen für den Bestand unseres Landes, für die Freiheit, auf Grund der letzteren die Arbeiterschaft noch imstande ist, ihre Interessen zu vertreten, von allergrößter Bedeutung».

Die Arbeitgeber begründeten ihre Zustimmung zu dem Übereinkommen mit der Feststellung,

«daß der Arbeitsfriede nur dann Aussicht hat, aufrecht erhalten zu werden, wenn die durch das Schicksal verbundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in wirtschaftlicher wie sozialer Rücksicht aufeinander Rücksicht nehmen» (Jahresbericht des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller für 1937).

Als der damalige Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Obrecht, die Verbände zu der Vereinbarung beglückwünschte, gab er der Hoffnung Ausdruck, der darin eingeschlagene Weg der direkten Verständigung möge sich als dauernd und gangbar erweisen. — Der Weg hat sich als gangbar erwiesen: In dem Dezennium, seit dem das Abkommen gilt (es ist zweimal erneuert worden), konnten alle Streitigkeiten durch die Parteien in gegenseitiger Verständigung erledigt werden. In Gewerkschaftskreisen und von den Arbeitern selbst ist wiederholt anerkannt worden, daß die Vereinbarung den sozialen Fortschritt nicht nur nicht beeinträchtigt, wie das extreme Linkspolitiker gerne behaupten, sondern begünstigt hat. Denn es ist selbstverständlich, daß der darin verbürgte Frieden dem Unternehmer soziale Leistungen wesentlich erleichtert.

Nicht weniger bedeutungsvoll als der materielle Erfolg des Abkommens für beide Teile war aber sein moralischer Wert: In einer Zeit, da Unfriede und Haß in der Welt wahre Orgien feiern und der Staat zur Tyrannis geworden ist, besteht alle Veranlassung, sich über jede freie Gemeinschaft zu freuen, die sich auf «Vernunft, Solidarität und Zusammenarbeit» gründet. Dieser Geist der Vernunft, der Solidarität und der Zusammenarbeit führte in den letzten Jahren in verschiedenen anderen Berufskreisen zu Gesamtarbeitsverträgen. Der Krieg hat die Entwicklung ohne Zweifel begünstigt. Sie geht zurück auf Ereignisse und Erfahrungen, die vor ihm liegen. Es wäre tragisch, wenn wir aus jener Zeit alles vergessen und nichts gelernt hätten und an einem Wendepunkt nach rückwärts angelangt wären, wie die Geschichte der Arbeitskonflikte in der Nachkriegszeit es zu beweisen scheint.

Lehren und Schlußfolgerungen

In der dunkeln Reihe von Vertragsbrüchen und Terrorakten bei den Arbeitskonflikten der letzten Zeit gibt es auch einige Lichtpunkte. Dazu zählen wir vor allem den Umstand, daß offenbar lange nicht alle Arbeiter gewillt sind, sich durch radikale Gewerkschaftsführer zu machtpolitischen Zwecken mißbrauchen zu lassen. Vielmehr finden sie, wie vor zehn Jahren die Metallarbeiter, Fragen der Entlöhnung, der Ferien u. a. könnten besser «in einer freundlichen Atmosphäre, anhand von Unterlagen, besprochen und gelöst werden, als in der feindlichen Stimmung zweier durch Kampfmethoden verbitterter und mißtrauischer Gegner». Verschiedene der jüngsten Arbeitsniederlegungen bestätigen, was Nationalrat Ilg als erfahrener Präsident des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes ausgesprochen hat: Es gäbe keinen einzigen Streik, der in wichtigen gewerkschaftlichen Fragen von Erfolg gewesen wäre.

Der in einer bescheidenen Lohnerhöhung sich auswirkende Erfolg der streikenden Plattenleger vergangenes Frühjahr beispielsweise vermochte nicht zu verhindern, daß die Streikenden volle Dreivierteljahre werden arbeiten müssen, um die über die Streikunterstützung hinaus erlittene Lohneinbuße wettzumachen. In Schweden feierten während fünf Monaten 112 000 Metallarbeiter und schädigten die Wirtschaft ihres Landes um nahezu eine Milliarde Kronen. Am Ende des Konfliktes erhielt ein Drittel der Beteiligten eine Lohnerhöhung von fünf Prozent zugestanden; sie werden Jahre arbeiten müssen, bis sie den vorangegangenen Lohnausfall ausgeglichen haben. Zwei Dritteln der Streikenden wurde sogar die bescheidene Lohnerhöhung verweigert. — Die vernünftigen Arbeiter werden aus derartigen Rückwirkungen mit der Zeit ihre Schlußfolgerungen ziehen und es vor allem ablehnen, die Arbeit niederzulegen, bevor die Möglichkeiten der schiedlich-friedlichen Lösung eines Konfliktes erschöpft sind.

Im Hinblick auf den wiederholten Bruch vertraglicher Abmachungen ist sodann erfreulich, daß der Schweizerische Eisenbahnerverband eine Unterstützung der Genfer Tramangestellten ablehnte, als diese im Frühjahr die Arbeit niederlegten, ohne ihre Forderungen dem neun Monate zuvor mit dem Arbeitgeber vereinbarten Schiedsgericht zu unterbreiten. Der Schweizerische Eisenbahnerverband - er hatte die Abmachung mitunterzeichnet - begründete seinen abschlägigen Bescheid mit der Erklärung, er könne sein Wort nicht brechen, «wenn er im Lande auch weiterhin als ernst zu nehmender Vertragspartner» betrachtet werden wolle. Mit Genugtuung sei auch registriert, daß das Einigungsamt des Kantons Aargau einmütig (unter Mitwirkung der sozialdemokratischen Mitglieder) zwei Gewerkschaften mit je 400 Franken büßte, weil sie die Verpflichtung gebrochen hatten, «bis zum Abschluß aller Verhandlungen vor Einigungsamt eigenmächtige Vorkehrungen irgendwelcher Art zu unterlassen und bei den Verhandlungen das Mögliche zu einer Verständigung beizutragen».

Beide Entscheide zeigen, daß man auch in gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Kreisen Vertragsbrüche, wie sie wiederholt den letzten Konflikten zugrunde lagen, verurteilt. Umso bedauerlicher ist es, daß Staatsanwaltschaft und Regierungsrat des Kantons Aargau sich nach monatelanger Verschleppung der Untersuchung bemühten, das gegen dreihundert Streikende, wegen Verletzung gesetzlicher Bestimmungen und eingegangener Verpflichtungen, eingeleitete Strafverfahren niederzuschlagen. Der aargauische Große Rat als die Volksvertretung hat dann aber unter Mitwirkung prominenter Sozialdemokraten dafür gesorgt, daß dem Recht genügt werden muß.

Was die mit den Arbeitskonflikten verbundenen Verstöße gegen die öffentliche Ordnung, gegen die Verfassung (Verletzung der Vereinsfreiheit) und gegen das Strafrecht (Nötigung und Hausfriedensbruch) anbelangt, scheinen die verantwortlichen Behörden aus den sozialen und politischen Erfahrungen der Vergangenheit die notwendigen Schlußfolgerungen gezogen zu haben. Zwar war die Polizei gegenüber den Gewalttaten der Bauarbeiter in Genf vor einem Jahr noch reichlich langmütig, und es scheint, daß auch die Berner Regierung die Notwendigkeit der Stunde noch nicht erkannt hat, wenn sie ihre Passivität anläßlich eines wilden Streiks in Laufen damit rechtfertigt, die Polizei müsse erst eingreifen, wenn die Verstöße gegen das Gesetz «größeren Umfang und ernsteren Charakter» annehmen.

Die Offentlichkeit hat gegen eine solche Auffassung lebhaft protestiert, und mit Genugtuung stellte man in der Folge eine wesentlich energischere Haltung der Zürcher Regierung bei den Auseinandersetzungen in Flurlingen fest. Dann bekundete eine klare Entschlossenheit der aargauische Regierungsrat mit seinem sozialdemokratischen

Polizeidirektor, als er die streikenden Terroristen in Zofingen wissen ließ:

«Die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit wird während der Streikbewegung unter allen Umständen aufrecht erhalten und die Persönlichkeit, verfassungsmäßig garantierte Freiheit der Bürger, sowie der öffentliche und private Besitz geschützt».

Während der «Industriearbeiter» beim turbulenten Konflikt in Laufen triumphieren konnte, die Polizei habe das einzig Vernünftige getan, was sie tun konnte: «Sie langweilte sich hinter dem Fabrikareal, ohne daß sie Veranlassung fand, einzuschreiten», demonstrierte die Obrigkeit in Zofingen mit einem starken Aufgebot an Polizei und indem sie die Terroristen die von ihnen errichteten Barrikaden niederlegen hieß, daß es ihr ernst sei mit dem Schutz der öffentlichen Ordnung.

Neben dem guten Willen der verantwortlichen Männer auf beiden Seiten und dem gegenseitigen Vertrauen, neben der Entschlossenheit der Arbeitgeber, unter keinen Umständen dem illegalen Zwang radikaler Gewerkschaftsführer zu weichen, sich vielmehr schützend vor die in ihren Freiheiten und Rechten bedrohten Arbeiter zu stellen, bedarf es vor allem der Erkenntnis unserer Behörden, daß das Gemeinwesen auf der Unverbrüchlichkeit von Verfassung und Gesetz beruht und daß jede Konzession an die Gesetzlosigkeit auch in den Augen der Rechtsbrecher die staatliche Autorität herabsetzt.

Den Lauen und Unentschlossenen rufen wir ein Wort von Oberrichter Robert Haab, dem späteren prominenten Mitglied der zürcherischen Regierung und nachmaligen Bundesrat, bei der Beratung einer Streiknovelle im Zürcher Kantonsrat, in Erinnerung: Niemand spricht dem Lohnarbeiter das Recht ab, mit allen erlaubten Mitteln für seine soziale und ökonomische Besserstellung zu kämpfen. Zu diesen erlaubten Mitteln gehört die Arbeitsniederlegung unter Beobachtung der Kündigungsfrist. Dafür fehlt uns aber bis jetzt das Verständnis, daß es im Rechtsstaat dem Teil der Arbeiterschaft, der streiken will, gestattet sein soll, durch ernstliche Belästigung, durch Anwendung von Zwang und körperlicher Gewalt die Arbeitswilligen an der Fortsetzung der Arbeit zu hindern. «Es ist meine heilige Überzeugung, daß der Staat, welcher nicht mehr imstande ist, in dieser Beziehung die Freiheit seiner Angehörigen zu schützen, seinen Bankrott erklärt!»